

Rolf Derenbach

Zur Notwendigkeit raumorientierter Berufsbildungspolitik

Die Konkurrenz um Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist in den dünn besiedelten, peripher gelegenen Regionen mit überdurchschnittlichen Geburtenraten und unterdurchschnittlicher Beteiligung an der wirtschaftlichen Expansion der Nachkriegszeit besonders hoch. Durch die geringere Belastbarkeit der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte in strukturschwachen Regionen drohen dort in Jahren hohen Bedarfsdrucks gravierende Engpässe.

Die Mittel der Berufsbildungspolitik müssen daher nach Kriterien des Ausgleichs regionaler Benachteiligungen eingesetzt und die instrumentellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

1. Ausmaß regionaler Benachteiligung

In der betrieblichen Ausbildung sind Umfang und Struktur des Ausbildungsangebots und damit die beruflichen Qualifizierungschancen des größten Teils der ins Erwerbsleben nachrückenden Jugendlichen weitgehend abhängig von der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dies wäre dann unproblematisch, wenn die Regionen einen in etwa gleichwertigen Entwicklungsstand aufweisen würden. Dann wäre weitgehend gesichert, daß es keine systematischen Benachteiligungen beim Zugang zu den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten gibt. In der Realität der Bundesrepublik gibt es jedoch — selbst dann, wenn so großräumige Regionen wie die Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogramms (GE BROP) betrachtet werden — gravierende Disparitäten in den beruflichen Chancen von Jugendlichen.

Die Indikatoren in Tabelle 1 weisen solche Disparitäten für den Übertritt von der Allgemeinbildung zur beruflichen Bildung aus, die Indikatoren der Tabelle 2 die Disparitäten für den anschließenden Übergang ins Erwerbsleben und auch

für die Aufstiegs- und Einkommenschancen im Beschäftigungssystem.

Geringere Verwirklichungschancen treten vor allem in den dünn besiedelten, strukturschwachen Regionen (z. B. GE Lüneburg).

Tabelle 1: Regionale Unterschiede der Bildungschancen

Ausgewählte GE/BROP		Indikatoren			
		(1)	(2)	(3)	(4)
Hamburg	GE 3	86	29	32	1,15
Hannover	GE 10	92	34	30	0,96
Düsseldorf	GE 16	99	42	30	0,97
Köln	GE 18	83	36	33	1,15
Frankfurt	GE 24	100	35	35	0,89
Lüneburg	GE 4	79	24	26	1,29
Ems	GE 7	75	29	20	1,38
Westpfalz	GE 27	55	24	22	0,94
Oberpfalz	GE 32	57	24	18	1,43
Niederbayern	GE 33	63	24	16	1,42

(1) Betriebliche Ausbildungsplätze auf 100 Schulabgänger

Quelle: Berufsbildungsbericht 1977 (Schulabgänger bereinigt um Hochschulberechtigte).

(2) Vollzeitschulische Ausbildung auf 100 Schulabgänger

Quelle: BBF, Berufliche Bildung im Interregionalen Vergleich — Berlin 1977.

(3) Gymnasiasten auf 100 Schüler (7. Klassenstufe)

Quelle: System der laufenden Raumbearbeitung der BfLR.

(4) Streuung des Ausbildungsangebots über die Berufe (je höher die Maßzahl, desto stärker die Konzentration auf wenige Berufe).

Quelle: Wie unter (2).

Tabelle 2: Regionale Unterschiede der Erwerbschancen

Ausgewählte GE BROP		Indikatoren							
		(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Hamburg	GE 3	7,6	87	4,1	2557	174	45	142	— 2,2
Hannover	GE 10	6,8	87	4,9	2195	165	48	145	— 2,7
Düsseldorf	GE 16	6,8	85	4,7	2315	168	46	143	2,0
Köln	GE 18	6,3	84	4,7	2640	154	47	150	1,1
Frankfurt	GE 24	7,0	89	3,9	2541	171	45	143	2,4
Lüneburg	GE 4	5,1	77	5,0	2212	124	57	163	— 4,5
Ems	GE 7	4,3	74	7,9	2063	97	73	229	— 5,2
Westpfalz	GE 27	4,9	90	7,4	1840	130	55	159	— 5,5
Oberpfalz	GE 32	4,9	67	7,2	1741	122	61	183	— 8,7
Niederbayern	GE 33	4,9	65	6,3	1857	119	65	186	— 10,8

(5) Arbeitsplätze auf einen Jugendlichen im Alter von 15—19 Jahren
Quelle: Raumordnungsprognose 1990, Bonn 1976.

(6) Beschäftigte in nichtrezessiven Wirtschaftssektoren (%)
Quelle: Raumordnungsprognose 1990, Bonn 1976.

(7) Arbeitslosenquoten der bis 24jährigen
Quelle: System der laufenden Raumbearbeitung in der BfLR.

(8) Lohn- und Gehaltssumme pro Industriebeschäftigter
Quelle: System der laufenden Raumbearbeitung in der BfLR.

(9) Arbeitsplätze auf 100 0—19jährige

Quelle: Raumordnungsprognose 1990, Bonn 1976.

(10) 0—19jährige auf 100 20—64jährige (Abhängigkeitsverhältnis)

Quelle: Raumordnungsprognose 1990, Bonn 1976.

(11) 10—19jährige auf 100 55—64jährige

Quelle: Raumordnungsprognose 1990, Bonn 1976.

(12) Veränderung der Arbeitsplatzzahl bis 1990

Quelle: Raumordnungsprognose 1990, Bonn 1976.

neburg, Ems, Westpfalz, Oberpfalz und Niederbayern) auf. Gebietseinheiten mit hoher Bevölkerungsdichte und günstiger Wirtschaftsstruktur (z. B. Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Köln und Frankfurt) weisen in jedem Teilbereich günstigere Werte auf.

Im einzelnen lassen sich aus den Indikatoren für die dünn besiedelten Regionen die folgenden Arten von Benachteiligungen ablesen:

- höhere Konkurrenz um die betrieblichen Ausbildungsplätze (Indikator 1) bei geringeren Chancen, einen vollzeitschulischen Ausbildungsgang zu erreichen (Indikator 2) und
- alternativ — eine weiterführende, allgemeinbildende Schule zu besuchen (Indikator 3)
- geringerer Entscheidungsspielraum bei der Berufswahl (Indikator 4)
- höhere Konkurrenz um die Arbeitsplätze (Indikator 5), zugleich höhere Anteile der Beschäftigung in rezessiven Wirtschaftsbranchen (Indikator 6)
- höheres Beschäftigungsrisiko (Indikator 7) und niedrigeres Einkommensniveau (Indikator 8)
- geringere Möglichkeiten des Ausgleichs von geringeren Ausbildungschancen aufgrund ungünstiger Verkehrsverbindungen.

2. Die Ursachen der regionalen Benachteiligungen

Diese generelle regionale Polarisierung ist auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

- Die verdichteten Regionen, die die günstigeren Standortvoraussetzungen boten, partizipierten überdurchschnittlich am Arbeitsplatzzuwachs der 50er und 60er Jahre. Durch die Konzentration der Infrastrukturinvestitionen auf diese Regionen und durch die Zuwanderung von ausländischen Erwerbstätigen wurde die Entwicklung zu hoher Arbeitsplatz- und damit auch Ausbildungsplatzdichte verstärkt.

Parallel dazu verbesserte sich die regionale Wirtschaftsstruktur (höhere Anteile der Investitionsgüterindustrien und des Dienstleistungssektors) und damit auch die Qualität der Arbeits- und Ausbildungsplätze.

- Die Verdichtungsräume weisen traditionell geringere Geburtenraten und damit unterdurchschnittliche Jahrgangsstärken auf (Indikator 10). Die geringere Belastung der Eltern- generation führt zu einem höheren Pro-Kopf-Einkommen der Familien mit Kindern. Dies fördert die höhere Beteiligung an weiterführender Allgemeinbildung (Indikator 3). Dadurch wird der Bedarf von betrieblichen Ausbildungsplätzen zusätzlich verringert.

— Die dünn besiedelten Regionen verblieben lange im Windschatten der wirtschaftlichen Expansion. Ihr ohnehin geringeres Entwicklungspotential wurde teilweise von den Wachstumszentren aufgesogen. Dies äußerte sich z. B. auch in der fortdauernden Abwanderung besser ausgebildeter Erwerbstätiger. Benachteiligte Regionen haben so mit ihren Ausbildungsleistungen zur ökonomischen Expansion in den Verdichtungsräumen beigetragen. Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten nahm zwar in den 60er Jahren wegen des vorhandenen Arbeitskräftereservoirs und durch die Subventionierung der Ansiedlung von Betrieben durch die regionale Wirtschaftspolitik auch in den strukturschwachen Regionen zu, die Arbeitsplatzdichte und damit die Grundlage eines quantitativ ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes blieb dennoch unterdurchschnittlich. Die Art der neugegründeten Betriebe trug nicht dazu bei, die ungünstigen wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte (Konzentration auf Verbrauchsgüter- und Nahrungs-Genußmittelindustrien, geringer Entwicklungsstand des tertiären Sektors) in den dünn besiedelten Regionen wesentlich zu verbessern. Damit blieb auch die strukturelle Qualität der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte beeinträchtigt.

— Die Bedarfsseite in den dünn besiedelten Regionen ist durch hohe Geburtenraten und somit überdurchschnittliche Jahrgangsstärken gekennzeichnet (Indikator 11). Die Beteiligungsquoten an weiterführender Allgemeinbildung und somit die Entzugseffekte sind niedriger. Überdurchschnittliche Jahrgangsstärken und unterdurchschnittliche Entzugseffekte bewirken, daß im interregionalen Vergleich die Bedarfsdichte in den dünn besiedelten, strukturschwachen Regionen am höchsten ist. Dabei sind die Einflüsse vollzeitschulischer Ausbildung noch nicht berücksichtigt; aber auch sie wirken sich zu Gunsten der Verdichtungsräume aus (Indikator 2).

Als Ergebnis dieser deutlichen Polarität ergibt sich ein zunehmendes Auseinanderklaffen der Ausbildungs- und Erwerbschancen von Jugendlichen.

Bei den fünf ausgewählten verdichteten Gebietseinheiten entfallen z. B. im Mittel auf 100 Jugendliche im Alter von 0—19 Jahren rd. 168 Arbeitsplätze, bei den fünf dünn besiedelten Gebietseinheiten sind es dagegen nur rd. 118 (Indikator 9).

3. Die Rolle der räumlichen Mobilität für den Disparitäten- ausgleich

Nun könnte man die Brisanz dieser gravierenden Unterschiede dadurch einschränken, daß man angesichts der gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland einen regionalen Ausgleich durch Mobilität (Pendeln oder Wohnungsverlagerung) für leicht machbar und zumutbar erklärt. Diese Argumentation ist jedoch kaum realistisch.

- Wenn Jugendliche nach Verlassen der Schule in der 9. oder 10. Klassenstufe mit 15—16 Jahren ihre Heimatregion verlassen sollen, so ist dies an bestimmte Voraussetzungen gebunden (Aufnahme in eine Gastfamilie bzw. in eine internatsmäßige Unterbringung). Eine entsprechende Infrastruktur (Lehrlingsheime) existiert in der Bundesrepublik (mit Ausnahme für die Pflegeberufe) nicht. Folglich ist räumliche Mobilität als Weg, den Ausbildungsdefiziten der Heimatregion zu entgehen, für die Jugendlichen weitgehend versperrt. Die geringeren altersspezifischen Mobilitätsraten, die aus den Daten der Wanderungsstatistik entnommen werden können, bestätigen dies.

— Auch dem Ausbildungspendeln über große Distanzen (von Regionen mit fehlenden Angeboten in Regionen mit günstigen Angeboten) sind bei diesen Altersgruppen enge Grenzen gesetzt. Hier spielt einmal das knappe Zeit- und Finanzbudget der Jugendlichen mit ihrer Doppelbelastung durch Berufsschule und Lehre eine Rolle. Zum zweiten ist die Verfügbarkeit eines privaten Autos oder Kraftrades noch nicht gegeben. Zum dritten ist der überkommene Aktionsraum und Informationsraum der Jugendlichen auf die Heimatregion fixiert. Außerdem ist bei den meisten dünn besiedelten und peripheren Regionen auch die Situation der Nachbarregionen ähnlich schlecht, so daß auch von der Angebotsseite gar kein Anreiz zum Pendeln besteht. Das bedeutet, daß für die Jugendlichen in benachteiligten Regionen, kaum Ausweichmöglichkeiten bestehen. Die Benachteiligung setzt sich nach Ausbildungsabschluß in der Regel weiter fort und kann wiederum nur sehr schwer durch Mobilität kompensiert werden. Denn unterbliebene Ausbildung und Ausbildung in Berufen, die z. B. für die im ländlichen Raum stärker vertretene, teilweise rezessive Verbrauchsgüterindustrie qualifizieren, wirken sich hemmend auf die Mobilitätsfähigkeit im Erwachsenenalter aus. Ohnehin sank in den letzten Jahren das Wanderungsvolumen. Diese Erfahrung zeigt deutlich den Zusammenhang zwischen Wanderungsaufkommen und konjunktureller Situation. Bei Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung geht die Bedeutung der räumlichen Mobilität, als Weg die Nachteile der Wohnregion auszugleichen, zurück.

Immerhin ist bei den 18—22jährigen die Mobilitätsrate relativ hoch. Ein erheblicher Anteil dieses Wanderungsvolumens entfällt dabei allerdings auf die Wohnortwechsel von Hochschulberechtigten. Aber auch bei den Jugendlichen mit beruflichem Bildungsabschluß ist die Phase des Eintritts ins Erwerbsleben durch eine relativ höhere räumliche Mobilität gekennzeichnet. Die Wanderungsströme verlaufen sowohl bei den Studenten wie auch bei den Berufsanfängern in Richtung auf die Verdichtungsräume und bewirken so eine beträchtliche Umverteilung zu Lasten der dünn besiedelten Gebiete.

Dernein bleibt der Großteil eines Jahrgangs auch zukünftig auf die Ausbildungs- und Arbeitschancen der Heimatregion angewiesen. Denn es gibt eine Reihe von Hinweisen, daß die individuelle Bereitschaft des größten Teils der Jugendlichen, die Heimatregion zu verlassen, gering ist. Zu nennen sind hier die Ergebnisse von Meinungsbefragungen [1] und die Erfahrungen mit dem Mobilitätsprogramm der Bundesregierung (Umzugshilfen) von 1974/76. A. Schorb vertritt die These, daß auch im Verzicht auf (Mobilität erzwingende) weiterführende Bildung der Wunsch zum Ausdruck kommt, in der Heimatregion zu verbleiben [2].

Andere Verzichtssphänomene sind bekannt, so z. B. der im ländlichen Raum besonders stark angestiegene Verzicht von Abiturienten auf das Studium (allerdings mit Ausnahme der strukturschwächsten Regionen) [3], der Verzicht auf Erwerbstätigkeit bei Frauen, die sich in den unterdurchschnittlichen Erwerbsquoten im ländlichen Raum ausdrücken, der Verzicht auf beruflichen Aufstieg und selbst die Hinnahme von Arbeitslosigkeit.

Die gravierenden Benachteiligungen dünn besiedelter Regionen werden sich also nicht durch — erzwungene — Mobilität von selbst lösen. Abhilfsmaßnahmen müssen demnach, will man Art. 12 GG (Freizügigkeit der Standortwahl) und das Verfassungsgebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ernst nehmen, in den am stärksten benachteiligten Regionen ansetzen.

4. Die künftige Entwicklung der regionalen Disparitäten

Die überschaubaren demographischen und ökonomischen Entwicklungstrends sprechen dafür, daß die regionalen Unterschiede in den Verwirklichungschancen der nachwachsenden Generationen sich künftig noch verstärken werden. Bei steigendem Ausbildungsbedarf in den Jahren des Eintritts geburtenstarker Jahrgänge in die Berufsausbildung werden die Mängel der Ausbildungsmärkte in den strukturschwachen Regionen höchstwahrscheinlich stärker hervortreten. Dies wird sich zunächst bemerkbar machen in einem überdurchschnittlichen Ansteigen von beruflichen Qualifizierungen, deren Verwertbarkeit im Erwerbsleben vergleichsweise ungünstig ist.

Inwieweit der erhöhte Bildungsbedarf wenigstens quantitativ aufgefangen werden kann, hängt weitgehend von der Angebotsflexibilität der regionalen Ausbildungsmärkte ab. Wegen der höheren Belastung (höhere Jahrgangsstärken, geringere Entzugseffekte durch gymnasiale Bildung und Ausstattung mit vollzeitschulischen Angeboten) und geringeren Belastbarkeit (geringere Arbeitsplatzdichte, ungünstigere Branchenmischung) liegt die Annahme auf der Hand, daß die Gefahr, die Angebotsobergrenzen bald zu erreichen, in den strukturschwachen, dünn besiedelten Regionen höher ist als in strukturstarken, dicht besiedelten Regionen. Es muß zusätzlich bedacht werden, daß auch die „demographische Welle“ mit höheren Ausschlägen in den Regionen mit hohen Geburtenraten regional uneinheitlich verläuft. Die Erfahrungen der letzten Jahre sprechen dafür, daß zwar die meisten Verdichtungsräume den Bedarfsdruck durch Mobilisierung ihrer Ressourcen auffangen können, daß aber viele dünn besiedelten Regionen wegen ihrer geringeren Angebots-

flexibilität von erheblichen Angebotsdefiziten betroffen werden. Welche Regionen dies vor allem sein werden, wurde in einem Versuch einer Typisierung von Problemregionen der beruflichen Bildung festgestellt [4].

Die Versorgungsprobleme in der Ausbildung werden sich unmittelbar als verstärkter Bedarfsdruck auf den Arbeitsmärkten fortsetzen. Geht man von der Annahme aus, daß das bestehende Arbeitsplatzvolumen stagnieren wird, so wird letztlich die Zahl der aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen die Zahl der aufnehmbaren Personen bestimmen. Das Angebot wird also nur noch durch den Ersatzbedarf der Betriebe und nicht mehr — wie in den Jahren hohen Wirtschaftswachstums — durch einen hohen Zusatzbedarf gekennzeichnet sein. Da es die geburtenstarken Jahrgänge sind, die auf die Arbeitsmärkte nachrücken, während es geburtenschwache Jahrgänge des ersten Weltkrieges sind, die ausscheiden, wird die Angebotslücke immer größer.

Bei dieser generellen Problematik zeichnen sich für die Jugendlichen, die in benachteiligten Regionen wohnen, besonders hohe Engpässe ab (Indikator 11). Die Situation wird noch ungünstiger, wenn die kürzere Verweildauer ländlicher Bevölkerung im Bildungssystem und die niedrigeren Erwerbsquoten der ausscheidenden Erwerbstätigen im ländlichen Raum bedacht werden. Auch die unter status-quo-Bedingungen angenommene Arbeitsplatzentwicklung verschärft die Situation (Indikator 12).

5. Raumbezogene Ziele

Mit dem Raumordnungsgesetz von 1965 wurde der Grundsatz, daß die Entwicklung in den Teilräumen des Bundesgebietes auf gleichwertige Lebensverhältnisse auszurichten ist, in die Gesetzgebung aufgenommen. Dieses Ziel weist die folgenden Komponenten auf:

— es verlangt den Abbau von regionalen Disparitäten, damit Benachteiligungen, soweit sie aus Gründen des Wohnortes entstehen, vermieden werden. In diesem Sinn haben raumbezogene Maßnahmen auch eine sozialpolitische Ausrichtung,

— zugleich soll dadurch auch die Entwicklung benachteiligter Regionen gefördert werden. In diesem Sinn sind raumbezogene Maßnahmen Bestandteile regionaler Strukturpolitik.

Durch die staatliche Infrastrukturpolitik sind im Bildungsbereich verschiedene regionale Benachteiligungen weitgehend abgebaut worden. Zu nennen ist die Ersetzung der traditionellen „Zwergschule“ durch ein Standortsystem aus Mittelpunktschulen. Auch die Beteiligung an weiterführender Allgemeinbildung unter erträglichem Zeitaufwand ist heute im ländlichen Raum weitgehend gesichert. Die Erreichbarkeitsprobleme wurden durch Schülertransportsysteme verringert. Durch die Gründung von neuen Universitäten und Fachhochschulen wurde die Ausstattung des ländlichen Raums mit tertiären Bildungsangeboten verbessert.

Dagegen blieben durch die allgemeine Vernachlässigung der beruflichen Bildung in der Bildungspolitik der 60er Jahre die regionalen Disparitäten in diesem Sektor bestehen. Dies gilt sowohl für die Versorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen als auch im vollzeitschulischen Teil. Vor allem wurde die Möglichkeit, Mängel im dualen Bereich durch höhere Investitionen im schulischen Bereich zu kompensieren, nicht genutzt. Es ist deshalb erforderlich, daß in den kommenden Jahren hoher Investitionen im Berufsbildungsbereich der Abbau regionaler Benachteiligungen intensiv betrieben wird. Im Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist ein entsprechender Passus (allerdings nur bezogen auf die Vergabe der Mittel der Umlagefinanzierung) verankert worden. Ansonsten ist jedoch bisher ein regional gezielter Einsatz der Investitionen bzw. Subventionen im Bereich der betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Berufsausbildung noch nicht aus-

reichend institutionalisiert worden. Es fehlen vor allem normative Vorgaben [5].

6. Instrumentelle Voraussetzungen regionaler Berufsbildungspolitik

Offenbar setzt eine Ausgestaltung der Berufsbildungspolitik auch nach regionalen Gesichtspunkten die Entwicklung eines entsprechenden Instrumentariums voraus. Dabei sollten die folgenden Ansatzpunkte im Vorgehen unterschieden werden:

— Eine Regionalisierung ist nicht nur für die Angebots-/Nachfragerelation bei betrieblichen Ausbildungsplätzen wie im ersten und zweiten Berufsbildungsbericht nötig, sondern auch für die vollzogenen Maßnahmen des jeweils zurückliegenden Jahres.

— Es muß ein System regionaler Prioritäten entwickelt werden, in das die demographischen Belastungen und die Belastbarkeit der regionalen Ausbildungsmärkte eingehen [6]. Kategorisierungen wie „strukturschwache Gebiete“ und „Randlagen von Ballungsräumen“ reichen nicht aus, um regionale Förderpräferenzen zu bestimmen.

— Es müssen verstärkt Untersuchungen zur Raumwirksamkeit der Instrumente der Berufsbildungspolitik durchgeführt werden. Aus regionalen Inzidenzanalysen in anderen Bereichen wurde die Erfahrung gewonnen, daß Maßnahmen je nach den regionalen Rahmenbedingungen unterschiedlich wirken. Es muß deshalb untersucht werden, welcher Maßnahmetyp der Situation in den Problemregionen unterschiedlichen Typs angemessen ist.

— Auch die bisherigen Vergabesysteme müssen auf ihre regionale Effizienz untersucht werden. Vergabesysteme wie das „Windhundverfahren“ (Behandlung von Förderanträgen nach dem Zeitpunkt der Antragstellung) wirken sich oft zuungunsten von Problemregionen aus.

— Schließlich sind zusätzlich zum einjährigen Planungsintervall nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz mittel- und längerfristige Abschätzung von Bedarf und Angebot auf den regionalen Ausbildungsplatzmärkten erforderlich.

7. Berufsbildungspolitik als regionale Strukturpolitik

Es wurde bereits erwähnt, daß die Mobilitätsraten in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Dies kann so gedeutet werden, daß die Arbeitsmärkte in den Verdichtungsräumen ihre Zusatzfunktion, auch Arbeitsplätze für Jugendliche aus strukturschwachen Regionen anzubieten, verlieren. Dadurch werden gegenüber dem überregionalen Ausgleich von regionalen Überschüssen und Defiziten (der ohnehin stets nur in geringem Umfang stattfand) jetzt um so stärker regionale Verdrängungsprozesse wirksam. Durch diese Verdrängungsprozesse werden in allen Regionen mit wenig flexiblen, defizitären Ausbildungs- und Arbeitsmärkten die gar nicht oder nur schlecht ausgebildeten und die in Berufen mit geringen Qualitätsmerkmalen Beschäftigten besonders benachteiligt. Dies ist ein Problem von wachsender sozialpolitischer Brisanz, das sich nach den jetzt absehbaren Tendenzen in den 80er Jahren verschärfen wird und erst gegen Ende des kommenden Jahrzehnts abflacht.

Die Aufgabe, diese Probleme zu lösen und der nachrückenden Generation Arbeitsplätze zu sichern, wird damit mehr als früher in den Regionen zu lösen sein, in denen die Betroffenen nach Abschluß der schulischen und beruflichen Ausbildung wohnen. Es werden damit neue, hohe Anforderungen an die regionale Strukturpolitik gestellt.

Die Bedeutung des klassischen Mittels der regionalen Strukturpolitik, die Ansiedlung industrieller Betriebe, nimmt allerdings ab. Die Zahl verlagerungswilliger bzw. neu gegründeter Betriebe ist bei gesamtwirtschaftlicher Stagnation gering.

So weisen die Ergebnisse der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die letzten Jahre auch einen starken Rückgang der neu angesiedelten Betriebe aus.

Es wird damit eine zumindest teilweise Neuorientierung von Aufgabenstellung und Instrumentarium erforderlich. Unter gegebenen Rahmenbedingungen zeichnen sich vor allem die folgenden Ansatzpunkte ab:

— Maßnahmen zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur müßten erheblich intensiviert werden und vor allem auf Klein- und Mittelbetriebe hin ausgerichtet werden. Hier müssen die Wirtschaftspolitik und die Technologiepolitik neue Wege gehen, um die Wettbewerbsfähigkeit in schrumpfenden Branchen durch Umstellungsbeihilfen auf neue Produkte oder Produktionstechniken zu fördern. Dadurch können Arbeitsplätze gesichert oder neue geschaffen werden und ihre Qualitätsstruktur verbessert werden.

— Maßnahmen zum Ausbau des Dienstleistungssektors müssen intensiviert werden. Der Dienstleistungssektor hat für die dünn besiedelten Gebiete wegen des bestehenden Unterbesatzes eine besonders hohe quantitative und qualitative arbeitsmarktpolitische Bedeutung [7]. Soweit der Staat bei seinen eigenen Dienstleistungsunternehmen (Behördenstandorte, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen) auf die Standortwahl und den regionalen Ausbau Einfluß nehmen kann, sind hier deutliche Prioritäten nötig. Darüber hinaus muß der Dienstleistungssektor generell in der Regionalpolitik, auch in der Gemeinschaftsaufgabe, stärker berücksichtigt werden [8].

Trotz des noch unzureichenden Kenntnisstandes über die Zusammenhänge zwischen beruflicher Ausbildung und regionaler Entwicklung ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Berufsbildungspolitik bei einer entsprechenden regionalen Orientierung die Rahmenbedingungen der regionalen Strukturpolitik wesentlich verbessern würde, während umgekehrt die regionale Strukturpolitik bei einer stärkeren Hinwendung zur Berufsbildungsproblematik deren Situation deutlich verbessern könnte. Es wäre deshalb zu untersuchen, inwieweit eine institutionalisierte Zusammenarbeit beider Politikbereiche zusätzlichen Nutzen schaffen könnte.

Aus raumordnungspolitischer Sicht wäre besonders wichtig, wenn durch einen abgestimmten Einsatz der Mittel die Voraussetzungen für einen Verbleib der jungen Generation in den abwanderungsgefährdeten Regionen verbessert würden, und wenn durch den Verbleib die Betroffenen nicht zu einem Verzicht auf differenzierte Ausbildungs- und Berufswünsche gezwungen werden.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn beim Ausbau der staatlich getragenen bzw. geförderten Berufsbildungsinfrastruktur (Berufsfachschulen, überbetriebliche Ausbildungsstätten), bei der Einführung organisatorischer und fachlicher Neuerungen (z. B. Berufsbildungsgrundjahr) und bei der Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch Subventionen, Steuererleichterungen oder durch Umlagefinanzierung regionale Dimensionen gebührend beachtet werden.

Abkürzungen

BFLR: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
GE: Gebieteinheit
BROP: Bundesraumordnungsprogramm

Anmerkungen

[1] Vgl. „Einstellung zum Wohnortwechsel“ in: EMNID-Informationen, 7/77.

[2] O. A. Schorb, Problemaufriß für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Schulstruktur und Beschäftigungsstruktur in regionaler Hinsicht. Manuskript für den AK Regionale Bildungsplanung

der Akademie für Landesplanung und Raumforschung, Hannover, 1977.

- [3] R. Derenbach, Regionale Entwicklung des Studienverzichts, in: Informationen zur Raumentwicklung, 7/77.
 [4] R. Derenbach, Zur Abgrenzung von Problemregionen der betrieblichen Berufsausbildung, in: Informationen zur Raumentwicklung, 11/77.
 [5] Vgl. zu den Regionalisierungserfordernissen im Planungs- und Vergabesystem der beruflichen Bildung: K. Ganser, Regionalisierung

von Maßnahmen der beruflichen Bildung, in: Informationen zur Raumentwicklung, 11/77.

- [6] U. Degen, U. Grünwald, U. Westphal-Georgi, Regionale Aspekte des Ausbildungsplatzangebots, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 5/77 und Derenbach (vgl. [4]).
 [7] S. Heckhausen, Nachholbedarf an haushaltsorientierter Infrastruktur in den Regionen der BRD, Göttingen, 1976.
 [8] J. Frerich, R. Pötzsch, Tertiärer Sektor und Regionalpolitik, Göttingen, 1975.

Günter Scharff und Dietmar Zielke

Zu den Berufsperspektiven und Berufswünschen von Abgängern der Schule für Lernbehinderte am Beispiel einer Nürnberger Untersuchung

Anhand einer Befragung wird die zahlenmäßige Entwicklung der Übergänge von Sonderschülern in Berufsausbildungsstellen seit 1971/72 nachvollzogen und untersucht, inwieweit Förderungslehrgänge diese Entwicklung positiv beeinflussen konnten. Den Berufswünschen von Sonderschülern stellen die Autoren den tatsächlichen Verbleib nach der Schule gegenüber.

1. Zur Entwicklung der Zahl der Abgänger aus Schulen für Lernbehinderte

Von 1971/72 bis 1974/75 ist der Anteil der Schulabgänger aus Schulen für Lernbehinderte [1] an der Gesamtheit der Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne mittleren Bildungsabschluß um etwa 1 % gestiegen. Bei den männlichen Schulabgängern beträgt der Anteil im Schuljahr 1974/75 etwa 9 %, bei den weiblichen Schulabgängern liegt er um etwa 2 % niedriger [2].

Im Schuljahr 1974/75 haben etwa 40 000 Jugendliche die Schule für Lernbehinderte verlassen. Da keine Indizien dafür vorliegen, daß sich der Anteil der Abgänger aus Schulen für Lernbehinderte an allen Schulabgängern verringern könnte, muß auch für die Zukunft mit einer nicht unerheblichen Zahl von Entlaßschülern aus der Schule für Lernbehinderte gerechnet werden [3]. Die Einmündung dieser Jugendlichen in Berufsausbildungsstellen bzw. in berufsvorbereitende Maßnahmen (Förderungslehrgänge) soll im folgenden näher untersucht werden.

2. Einmündungen von Sonderschülern in Berufsausbildungsstellen

Seit Anfang der dreißiger Jahre werden — meist in regional sehr begrenzten Untersuchungen — Zahlen zum Übergang von Sonderschülern (Hilfsschülern) in Berufsausbildungsstellen veröffentlicht. Einige dieser Untersuchungen hat SCHADE zusammengestellt. Hier werden für die 30er Jahre Übergangsquoten von ca. 45 % bis 70 % mitgeteilt. Anfang der 60er Jahre mündeten zwischen 30 % und 50 % der Hilfsschulabsolventen in eine Berufsausbildung ein [4]. Wesentlich niedriger liegt die Übergangsquote im Zeitraum von 1958 bis 1965. Damals mündeten zwischen 17 und 23 % der Jungen und 10 bis 18 % der Mädchen in ein Lehr-, Anlern- oder Praktikantenverhältnis ein [5].

Im folgenden wird anhand der Zahlen der Berufsberatungs-

statistik untersucht, wie sich in den Jahren 1971/72 bis 1975/76 die Einmündungen lernbehinderter Ratsuchender in Berufsausbildungsstellen entwickelt hat. Als Ratsuchende wer-

Tabelle 1a*: Männliche Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne mittleren Bildungsabschluß 1971/72 bis 1974/75

Jahr	Männliche Schulabgänger		
	insgesamt	aus Schulen für Lernbehinderte	
		absolut	%
1971/72	272 523 (100)	20 803 (100)	7,6
1972/73	276 720 (102)	22 630 (109)	8,2
1973/74	278 972 (102)	25 313 (122)	9,1
1974/75	267 175 (98)	23 648 (114)	8,9

* Auch bei den folgenden Tabellen beziehen sich die Maßzahlen in Klammern auf das Schuljahr 1971/72 als Basisjahr.

Quellen:

Berufsberatung 1971/72 (1974), S. 38
 Berufsberatung 1972/73 (1974), S. 59
 Berufsberatung 1973/74 (1975), S. 59
 Berufsberatung 1974/75 (1976), S. 57

Tabelle 1b: Weibliche Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne mittleren Bildungsabschluß 1971/72 bis 1974/75

Jahr	Weibliche Schulabgänger		
	insgesamt	aus Schulen f. Lernbehinderte	
		absolut	%
1971/72	246 083 (100)	14 583 (100)	5,9
1972/73	250 076 (102)	15 417 (106)	6,2
1973/74	231 623 (94)	17 598 (121)	7,6
1974/75	223 900 (91)	15 936 (109)	7,1

Quellen:

Berufsberatung 1971/72 (1974), S. 38
 Berufsberatung 1972/73 (1974), S. 59
 Berufsberatung 1973/74 (1975), S. 59
 Berufsberatung 1974/75 (1976), S. 57